

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur

Karl Honay

Wien, Montag, den 27. Oktober 1924

Fünf neue Wohnhausbauten der Gemeinde. In der letzten Sitzung des technischen Gemeinderatsausschusses wurde die Errichtung von fünf Wohnhausbauten im Rahmen des Bauprogramms für das Jahr 1925 beschlossen und die Uebertragung der Entwurfsarbeiten für diese Volkswohnhäuser an ausseramtliche Architekten genehmigt. Im zweiten Bezirk, Wehlistrasse werden die Architekten Professor Max Hegele und Professor Florian Frantl einen Wohnhausbau errichten, der 235 Wohnungen enthalten wird. Als Baukosten wurden 25.1 Milliarden Kronen angesetzt. In Favoriten, Friesenplatz, wird von den Architekten Käen Dr. Thener, Dr. Böck Dr. Zotter ein Haus mit 204 Wohnungen aufgeführt. Hier betragen die Baukosten 20.8 Milliarden. Gleichfalls in Favoriten, Denisgasse-Kaff Cernygas se-Spaungasse bauen die Architekten Adolf Paar - Paul May ein Haus mit 267 Wohnungen. Baukosten 16.8 Milliarden. In Floridsdorf, Meissnerweg-Andreas Hugergasse, wird das von den Architekten Karl Felsenstein-Hans Seidl erbaute Haus stehen, das 114 Wohnungen enthalten und 12 Milliarden kosten wird. Schliesslich das fünfte Haus in Hernals, Rützergasse hat zum Erbauer den Architekten Alfred Schmid und wird für 20 Wohnungen Platz haben. Die Baukosten belaufen sich auf zwei Milliarden.

Eine neue Wagenhalle der Strassenbahnen in Rudolfsheim. Eine grosse Wagenhalle der städtischen Strassenbahnen samt Nebengebäuden wird auf dem zwischen der Linzerstrasse, Avedikstrasse und Zollernsperggasse gelegenen Grundstück des ehemaligen Rudolfsheimer Heu- und Strohmärktes errichtet werden.

Die neuen Wohnbausteuerne novellen. Die Bundesregierung hat der sofortigen Kundmachung der 2. und 3. Wohnbausteuerne novelle ihre Zustimmung erteilt. Diese beiden Gesetzesnovellen und die Durchführungsverordnung dazu sind in dem Landesgesetzblatt für Wien No 54, 55 und 56 veröffentlicht und in der Verwaltung des Amtsblattes der Stadt Wien im Neuen Rathause und in der Staatsdruckerei (Seilerstätte) erhältlich.

Zur Durchführung der neuen gesetzlichen Bestimmungen wird der Magistrat die Formulare für die neuen Wohnbausteuererklärungen, die bis längstens 15. November d. J. in zweifacher Ausfertigung bei der Nachrechnungsabteilung des örtlich zuständigen magistratischen Bezirksamtes zu überreichen sind, in alle Häuser zustellen lassen. Reserveexemplare sind bei den Rechnungsabteilungen zum Preise von 1000 Kronen per Stück erhältlich.

Da die Berechnung der Steuer sowie der neuen Zuschläge auf die im Gesetze angegebene Art infolge der Staffelung sehr umständlich ist, hat der Magistrat zwei umfangreiche Tabellen ausgegeben, die ebenfalls bei den erwähnten Fachrechnungsabteilungen zum Preise von 2000 Kronen per Stück erhältlich sind. Die eine dieser Tabellen ermöglicht ohne jede Berechnung die Ablesung der monatlichen Wohnbausteuer (einschliesslich des neuen Zuschlages) für alle Mietzinse (Mietwerte) nach dem Stande vom Jahre 1914 bis zu 3000 Kronen jährlich, die andere für Mietzinse (Mietwerte) von 3001 bis 20.000 Kronen und enthält Berechnungsformeln darüber hinaus.

Für Geschäftslokale mit einem Jahreszinse bis zu 5998 Kronen ist die neue Steuer gleich hoch wie die für Wohnungen, für Geschäftslokale mit einem Jahreszinse von mehr als 5998 Kronen ist ab 1. November 1924 zur bisherigen Steuer ein monatlicher Zuschlag von 333.400 Kronen hinzuzurechnen. Für jene Geschäfte, die der Fremdenzimmerabgabe unterliegen, kommt ein Zuschlag nicht in Betracht, solche Geschäfte zahlen daher die Steuer in der bisherigen Höhe weiter.

Das neue Formular der Wohnbausteuererklärung enthält auf der ersten Seite eine genaue Belehrung über die Ausfüllung der Rubriken sowie über die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen.

Der Magistrat macht besonders darauf aufmerksam, dass die neue Steuer samt Zuschlag sowie früher bis längstens 15. eines jeden Monats, auch schon vor Zustellung eines Zahlungsauftrages oder der Bemessung, einzuzahlen ist.

Strassenverkehr zum Zentralfriedhof in der Allerseelewoche. Ausser der Linie 71 werden in der Allerseelewoche noch folgende Linien zum Zentralfriedhof geführt werden und zwar am Sonntag, den 26. Oktober während des ganzen Tages: 6 (Geisselbergstrasse), 35 (Porzellangasse) 42 (Kreuzgasse) und 74 (Landstrasse Hauptstrasse); nur nachmittags 1 (Ring rund), 33 (Klosterneuburgerstrasse) und 46 (Thaliastrasse); am Montag den 27. und am Dienstag den 28. Oktober nur Nachmittags 1, 6, und 74; am Mittwoch, den 29. und am Donnerstag, den 30. Oktober

während des Tages 74, nur Nachmittags 1, 6, 33 und 35; am Freitag, den 31. Oktober während des ganzen Tages: 6, 18 (Gürtel), 35 und 74, nur Nachmittags: 1 und 33; am Samstag, den 1. und am Sonntag, den 2. November, während des ganzen Tages: 1, 6, 13 (Margaretenplatz), 18, 22 (Praterstrasse), 29 (Taborstrasse), 33, 35, 74 nur Nachmittags: 1.

Der Verkehr der Linie F wird am 1. und 2. November während der ganzen Betriebsdauer eingestellt und als Ersatz in der Währingerstrasse die Pendellinie 42 (Schottengasse, Währingerstrasse, Währing-Kreuzgasse) und in der Landstrasse Hauptstrasse die Pendellinie 74 (Wollzeile-Landstrasse Hauptstrasse-St. Marx Bez. Zentralfriedhof) eingesetzt werden. Der Verkehr der Linie 72 (Schwechat) wird an diesen beiden Tagen in der Zeit von 14 Uhr bis 18 Uhr gänzlich eingestellt sein.

Wir gestatten uns die geehrte Redaktion auf die der heutigen Ausgabe der „Rathauskorrespondenz“ beigelegte

Einladung zur Eröffnung des Zubaus zum „Fuchsenfeldhof“ durch den Bürgermeister am Mittwoch, den 29. Oktober d. J. um 11 Uhr Vorm. aufmerksam zu machen.

werden. Das ist nicht richtig. Den Kindern wird jetzt so wie damals als die Ausspeisung noch amerikanisch war - als amerikanische Ausspeisung wurde sie bewundert, als Wienerische wird sie getadelt - nicht gestattet Essen aus der Küche wegzunehmen und nachhause zu tragen. Das geschieht aus demselben pädagogischen und prophylaktischen Grunde wie beiherzeit bei den Amerikanern. Was das corpus delicti betrifft, die Fleischspeise die hier vorgelegt wurde so ist das, wenn es wirklich nur eine Portion ist, eine sehr große Portion. Es wäre interessant zu wissen auf welche Weise sich die Frau Dr. Motzko diese Portion verschafft hat. Als Aerzte sind wir gewohnt alle Entnahmen gerichtsordnungsmäßig zu machen. Ich muß bitten mir den gerichtsordnungsmäßigen Nachweis zu bringen, daß diese Fleischspeise wirklich aus einer Schülerausspeisung stammt. (Lebhafter Beifall) Ich könnte mir vorstellen, daß Frau Dr. Motzko in der Unkenntnis der Art unserer Ausspeisung irgendjemand aufgesessen ist der ihr hauptsächlich Flachsen gegeben hat. Im Uebrigen führt nicht die Gemeinde selbst sondern die Wök die Ausspeisung durch und Professor Durig ein Spezialist auf dem Gebiete der Ernährungsphysiologie fährt allwöchentlich oder allmonatlich von Küche zu Küche um die Ausspeisung zu kontrollieren - Mejr kann man unmöglich tun. Aber wenn man eine Fleischspeise 24 Stunden hindurch in einem Zeitungspapier herumträgt, so ist ihre Bezeichnung als Hundefutter ebenso naheliegend wie bequem. (Sehr richtig!) Alles hängt von dem System der Aufmachung ab. Ich bin für jede Kritik zu haben, aber ich muß bitten daß die Aufmachung der Form der Kritik eine andere sei, sonst entbehrt die Kritik jeder Zuverlässigkeit die notwendig ist, wenn sie einen Wert haben soll, (Sehr richtig!) Es wurde hier auch davon gesprochen, daß sich die Gemeinde Neuschöpfungen rühme, die ihr eigentlich nicht zukommen. Das tut sie nicht, weil das widersinnig wäre. Wir sind auch um Neuschöpfungen nicht verlegen denn ~~XXX~~ leider Gottes stehen die Sachen in Wien sehr viel Platz ist. (Lebhafter Beifall!) Also nochmal, ich danke für die Kritik sie ist uns von Nützem aber sie kann in der Form wie sie hier vielfach vorgebracht wird, nicht entscheidend sein. Wir werden selbstverständlich unbeeinträchtigt durch diese Kritik das tun was wir für recht und billig halten. (Stürmischer Beifall)-

Bürgermeister Seitz bricht die Verhandlung ab und erteilt G.R. Doppler das Wort zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages, derauf eine Verbilligung des Brotes abzielt.

Dem Antrage wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

G.R. Doppler führt nun aus, an der Vertenerung des Brotes trage in erster Linie die Fürsorgeabgabe die Schuld, wenn man also eine Verbilligung erreichen wolle, so müsse man diese überflüssige Belastung bei der Broterzeugung ausschalten.

G.R. Zimmerl (Chr. Soz.) stellt den Zusatzantrag auch die Befreiung von der Fürsorgeabgabe bei jenen Betrieben, die Brot- und Gebäck erzeugen zu bewirken.

Dr. Danneberg (Soz. Dem.): Es ist wieder höchst sonderbar, daß die Opposition immer dort Vorschläge macht, wo sie nicht selber unmittelbar eingreifen kann. Die Regierung und das Parlament hätten hier viel dringlicher zu handeln als der Gemeinderat. Es gibt in Oesterreich eine sogenannte Warenumsatzsteuer, die dreimal soviel ausmacht als die oft zitierten 21 neuen Steuern der Gemeinde Wien. Die Regierung hat auch eine achtprozentige Wuchersteuer auf das Mehl gelegt, dazu kommt, daß in einer unerhört absolutistischen Weise hier gehandelt wird. Diese Steuer abzuschaffen wäre viel wichtiger, weil sie allein 260 Kronen für einen Laib Brot ausmacht, während die Fürsorgeabgabe nur 70 Kronen pro Laib beträgt. Außerdem ist dieser Umsatzsteuer auf Mehl noch ein hoher Mehlszoll angereicht. Diese beiden Punkte müssten in der Kalkulation für das Brot verschwinden. Wir würden auf die Umsatzsteuer glatt verzichten, wenn wir die alten Umlagerechte der Gemeinde Wien wieder hätten. Zur Sache selbst sei gesagt, daß wir selbst die Abschaffung der Warenumsatzsteuer auf Mehl im Nationalrat in einem Gesetzentwurf gemacht und daß wir auch für die Gemeinde auf ihren Anteil in der Warenumsatzsteuer verzichten. Da die Warenumsatzsteuer 260 Kronen beträgt und 40 Prozent davon auf die Gemeinde Wien entfallen, so sehen Sie daß die Gemeinde Wien durch diesen sozialdemokratischen Antrag auf viel mehr zu verzichten bereit ist, als die Minderheit durch ihren hier gestellten Antrag zumutet. Wir legen auch die Zumutung die Fürsorgeabgabe auf das Brotabzuschaffen nicht ab, das kann aber keine einseitige Maßnahme sein. (Sehr richtig) Abgesehen davon, daß die Gemeinde bis zum 31-Dezember durch ein Bundesgesetz dazu verpflichtet ist, so kann ~~XXX~~ man ihr doch nicht ernsthaft zumuten 70 Kronen der Fürsorgeabgabe abzuschaffen um das Brot zu verbilligen, wenn der Bund seine 260 Kronen Warenumsatzsteuer einhebt. (Lebhafter Beifall). Das macht sich nur im Antrag Doppler sehr schön. Diesmal aber haben wir ihm nicht den Gefallen gemacht seine Dringlichkeitsanträge abzulehnen, sondern ich bin dafür daß dieser Antrag trotz seiner Stillisierung angenommen werde doch mit einer kleinen Abänderung. G.R. Doppler beantragt, daß die Fürsorgeabgabe umgehend angeschafft werde. Ich beantrage dieses Wort „umgehend“ zu streichen und einzusetzen: „sobald die Warenumsatzsteuer auf Mehl abgeschafft, sowie der Getreide- und Mehlszoll des neuen Zollltarifs suspendiert sein wird.“ (Lebhafter Beifall). Wenn Ihre Kollegen im Nationalrat den Gesetzesentwurf schleunigst erledigen, so könnte dieser Antrag in einigen Tagen hier leicht beschlossen werden (lebhaftes Heiterkeit und Beifall). Aber die Voraussetzungen müssten dafür geschaffen ~~XXX~~ sein, durch Annahme meines Zusatzantrages kann der Antrag des Gemeinderates Doppler einen nützlichen Zweck erfüllen.

Auf Antrag des G.R. Hofbauer ~~XXXXXXXX~~ wird Schluss der Debatte und die Wahl von Generalrednern beschlossen.

G.R. Kunschak Generalredner pro, fändet die Art und Weise wie dieser Dringlichkeitsantrag behandelt wird außerordentlich bezeichnend. Wozu Bedingungen für die Annahme des Antrages stellen?

G.R. Thaller: Wir wollen das Brot noch billiger machen.

G.R. Kunschak: Außerhalb des Gemeinderatsitzungssaales hört unsere Macht auf - Wir haben gar keine Möglichkeit auf den Nationalrat irgendwelchen bestimmenden Einfluß zu nehmen.

G.R. Weber: Sie wenig Einfluß haben Sie drüben?

Die Frage der Gehsteigreinerung gelöst.

Unter dem Vorsitze des amtsführenden Stadtrates Weber fand heute nachmittag im Rathause gemäss dem Hausbesorgergesetz eine Besprechung zwischen den Interessentenvertretungen der Hausbesitzer, Mieter und Hausbesorger betreffs der Regelung der Entschädigung für die Gehsteigreinerung statt. An der Besprechung nahmen teil Vertreter der Mietervereinigung Oesterreichs, der Vereinigung deutschchristlicher Mieter des Verbandes der Portiere und Hausbesorger Oesterreichs, des I. christlichen Hausbesorger und Portiervereines, des Reichsvereines der Hausbesorger und Portiere, des Zentralverbandes der Hausbesitzervereine, des Reformverbandes der Wiener Hausbesitzer und endlich Delegierte der Handelskammer sowie der Arbeiterkammer.

den § 7 des Hausbesorgergesetzes, nach welchem der Hauseigentümer bzw. der Hausbesorger für die Reinigung der Gehsteige und Bestreuung der Gehsteige bei einer Entschädigung die Bestreuung der Gehsteige bei Gebäuden nach der Grösse der Wohnung und der Zahl der Wohnräume sei des Entgelt bei Kanzleien und Geschäftsräumen/nach dem Mietzins zu bemessen sei. Weiter führte Stadtrat Weber aus, dass dem Wunsche einiger Interessentenvertretungen, die Gehsteigreinerung durch die Gemeinde vornehmen zu lassen, schon aus technischen Gründen nicht entsprechen werden könne. Es sei technisch ganz unmöglich bei Eintritt eines Schneefalles oder eines Glatt-eises die Gehsteige vor rund 45.000 Objekten fast zu gleicher Zeit vom Schnee zu säubern, oder wenn Glatt-eis sei, zu bestreuen. Die Gemeinde habe nicht mehr, wie dies vor dem Kriege der Fall war, von den Mietzinsen eine Steuer ein, die zu jener Zeit bekanntlich 33 1/3 Heller von jeder Mietzinskrone betrug. Wollte die Gemeinde nunmehr den mehrfach ausgesprochenen Wünschen der Hausbesorger nachgeben, so bliebe ihr nichts anderes übrig, als für die Gehsteigreinerung, deren Kosten doch irgendwie gedeckt werden müssten, eine besondere und nicht unbeträchtliche Steuer einzuhoben, was wieder ansehnliche Ver-waltungskosten/bei der Einhebung wie bei der Auszahlung verursachen würde, da ja die Entschädigung an etwa 45.000 Hausbesorger auszu-bezahlen wäre. Es sei am besten, die Entschädigung für die Gehsteigreinerung als Zuschlag zu dem bereits be-stehenden Reinigungsgeld einzuhoben.

Die Zuschläge für die Gehsteigreinerung in den Wintermonaten (in den Sommermonaten werden die Gehsteige nach wie vor durch die Gemein-de gereinigt) sollen demnach bei

Wohnungen nach deren Grösse abgestuft werden und betragen monatlich:

- Für 1 Kabinett 500 K,
- Für 1 Zimmer 1.000 K,
- für Zimmer und Kabinett 1500 K,
- für 2 Zimmer 2.000 K,
- für 3 Wohnräume 3.000 K,
- für 4 Wohnräume 5.000 K,
- für 5 Wohnräume 7.000 K,
- für mehr als 5 Wohnräume 7.000 K, vermehrt um je 3.000 K
- für den 6. und jeden weiteren Wohnraum

Bei Geschäftslokalen, Büroräumen und dergleichen betragen die Zuschläge das 100 fache des Monatsfriedensmietzinses mit der Einschränkung, dass pro Längennmeter der Front, gleichgiltig, ob diese gegen die Strasse gelegen ist oder nicht, höchstens 4.000 K zu entrichten sind.

Es wird demnach ab 1. November d.J. an monatlichem

Reinigungsgeld einschliesslich des Zuschlages für die Gehsteigreinerung dem Hausbesorger beispielsweise gebühren:

Für eine Wohnung bestehend aus:

- 1 Kabinett 1700 K (bisher 1200 K),
- 1 Zimmer 3.400 K (bisher 2.400 K),
- Kabinett und Küche 2.900 K (bisher 2.400 K),
- 1 Zimmer und Küche 4.600 K (bisher 3.600 K),
- Zimmer, Kabinett und Küche 6300 K (Bisher 4.800 K),
- 2 Zimmern und Küche 9.200 K (bisher 7.200 K),
- 2 Zimmern, Kabinett und Küche 11.400 K (bisher 8.400 K),
- 3 Zimmern, Kabinett und Küche 19.400 K (bisher 14.400 K),

Zur Berechnung dieser Ansätze wurde die Durchschnitts-zahl der Schneefälle/der Glatt-eisbildungen

während der letzten 10 Jahre sowie die Durchschnitts-dauer der Kälteperioden während der gleichen Zeit in Betracht gezogen. Bei der Berechnung der Entschädigung wurde der Stunden-/Lohn

eines Strassenarbeiters zugrunde gelegt. Der daraus sich ergebende Betrag wurde auf 12 Monate des Jahres verteilt.

An diese Ausführungen des Referenten knüpfte sich eine eingehende Debatte. Der Vertreter des Verbandes der Portiere und Hausbesorger Oesterreichs erklärte sich grundsätzlich mit der vom Stadtrat Weber vorgeschlagenen Lösung der Gehsteigreinerungsfrage einverstanden, fand aber die Ansätze zu niedrig. Der Sprecher des christlichen Hausbesorger- und Portiervereines brachte neuerdings die Forderung nach Entschädigung der Hausbesorger durch die Gemeinde. Der Delegierte der Mietervereinigung Oesterreichs erhob im Prinzip gegen die beabsichtigte Lösung der ~~IX~~ Angelegenheit keine Einwendung, weil die Mieter wohl einsehen, dass für eine geleistete Arbeit auch eine Bezahlung erfolgen müsse, doch könnten nach seiner Meinung die Zuschläge niedriger gehalten sein. Im Übrigen könnten die Ansätze nur dann zur Kenntnis genommen werden, wenn die Hausbesorger eine Erklärung abgeben wollten, was sie unter der regelmässigen Reini-gung des Hauses verstehen. Der Obmann des Verbandes der Por-tiere und Hausbesorger teilte hierauf mit, dass dieser Verband bereits auf seine Mitglieder eingewirkt habe, dass 1.) an jedem zweiten Tage Stiegen und Gänge gekehrt, das Abstauben der Stie-gengeländer, Gänge- und Stiegenhausfensterbretter erfolgen solle, 2.) dass wöchentlich einmal die Reinigung des Hauses, wie Waschen der Stiegen und Gänge, der Wasserleitungsmuscheln, Reinigung der Bestandteile des Hauses und Kehren des Hofes geschehe, 3.) dass der Boden nach dem Rauchfangkehrer und der Keller minde-stens einmal monatlich/und 4.) die Gang- und Stiegenhausfenster vor den grossen Feiertagen, jedoch mindestens dreimal jährlich geputzt werden. Gangfenster, die zu den Wohnungen gehören werden nicht, Gänge und Stiegenfenster nur dann gereinigt, wenn die Rahmen im guten Zustand und die Glasscheiben verkittet sind, so dass keine Gefahr für die reinigende Person bestehe, 5.) habe die wöchentliche Reinigung der Klossette, die von mehreren Parteien benützt werden, durch ein Übereinkommen zwischen Haus-besorgern und Mietern geregelt zu werden.

Der Vertreter der Handelskammer, Kammerat Gerhold und Bezirksrat Regner als Vertreter der Arbeiterkammer sprachen sich für die beantragten Vorschläge aus.

Stadtrat Weber konstatierte zusammenfassend, dass die Überwiegende Mehrheit der Interessentenvertretungen sich für die vorgebrachten Vorschläge ausgesprochen habe. Es werde demnach in den nächsten Tagen eine Verordnung des Bürgermeisters als Landeshauptmannes erscheinen, in der die mitgeteilten Ansätze mit Geltung ab 1. November d.J. festgesetzt werden.

Amtsdirektor Franz Kratochwil gestorben. Der Wiener Fortbildungsschulrat hat durch das Ableben seines Amtsdirektor Franz Kratochwil einen schweren Verlust erlitten. Kratochwil wurde im Jahre 1920 zum Amtsdirektor des Fortbildungsschulrates berufen und widmete sich in unermüdlichem Pflichteifer den Verwaltungsangelegenheiten des Fortbildungsschulrates. An dem Aufschwung und der Entwicklung des Wiener Fortbildungsschulwesens in der Nachkriegszeit hat Kratochwil durch seine treue und hingebungsvolle Pflichterfüllung einen grossen Anteil. Der Verbliebene trat im Jahre 1898 als Volksschullehrer in Gemeindedienste und war seit 1906 Fortbildungsschullehrer. In unermüdlicher Energie auf seine Weiterbildung bedacht, wurde er durch die Berufung in die verantwortungs- und arbeitsreiche Stellung ausgezeichnet, aus der ihn jetzt der Tod so plötzlich riss. Die Beisetzungsfeier des Verstorbenen findet am Dienstag, den 28. Oktober um 11 Uhr vormittags im Wiener Krematorium statt.